B E K A N N T M A C H U N G

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.700.800	EUR
einem Gesambetrag der Aufwendungen auf	4.396.100	EUR
einem Jahresüberschuss von		EUR
einem Jahresfehlbetrag von	695.300	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.696.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.147.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	35,58	Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 16,50 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorstherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Boostedt , den 05. Januar 2026

(L.S.) gez. Jörn Klatt
Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt- Rickling, Twiete 9, Zimmer 2.9, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 06. Januar 2026

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Möller